



# SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 01  
Ausgabedatum: 04-März-2022

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder  
Bezeichnung des Gemischs GalvaColor

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

Produktnummer BDS002650AE

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte  
Verwendungen Farbe

Verwendungen, von denen  
abgeraten wird Unbekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname CRC Industries Europe Zele bv

Anschrift Touwslagerstraat 1  
9240 Zele  
Belgien

Telefonnummer +32(0)52/45.60.11

Fax +32(0)52/45.00.34

E-mail hse@crcind.com

Website www.crcind.com

1.4. Notrufnummer Telefon : +32(0)52/45.60.11 (office hours: 9-17h CET)

Emergency Number STIC (Swiss Toxicological Information Centre): 145 (+41 44 251 5151 from outside Switzerland)

### Importeur für die Schweiz

Alltron AG	Hintermättlistrasse 3, CH-5506 Mägenwil	Tel: 062-8898888
Brütsch-Rüegger Werkzeuge AG	Heinrich Stutz Strasse 20, CH-8902 Urdorf	Tel: 044-7366363
Conrad Electronic AG	Roosstrasse 53, CH-8832 Wollerau	Tel: 0848-801280
Distrelec Group AG	Grabenstrasse 6, CH-8606 Nänikon	Tel: 044-9449911
SAG Supply Chain AG	Knonauerstrasse 54, CH-6330 Cham	Tel: 041-7843950
SFS Unimarket AG	Rosenbergsaustrasse 4, CH-9435 Heerbrugg	Tel: 071-7275260

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

#### Physikalische Gefahren

Aerosole	Kategorie 1	H222 - Extrem entzündbares Aerosol. H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
----------	-------------	--

#### Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

#### Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 3	H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
---	-------------	---

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
 H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
 H315 Verursacht Hautreizungen.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
 P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

Nicht zugewiesen.

Lagerung

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH211 - Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

VOC-Inhaltserklärung gemäß Richtlinie 2004/42 / EG:

Unterkategorie: Sonderlackierungen, Beschichtung: Alle Arten. Max. zulässiger Inhalt g/l = 840.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Dimethylether	50 - 75	115-10-6 204-065-8	01-2119472128-37	603-019-00-8	#
<b>Einstufung:</b> Flam. Gas 1A;H220, Press. Gas;H280					
Xylol	10 - 25	1330-20-7 215-535-7	01-2119488216-32	601-022-00-9	#
<b>Einstufung:</b> Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 4;H312;(ATE: 1100 mg/kg), Acute Tox. 4;H332;(ATE: 11 mg/l), Skin Irrit. 2;H315					
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon	5 - 10	108-10-1 203-550-1	01-2119473980-30	606-004-00-4	#
<b>Einstufung:</b> Flam. Liq. 2;H225, Acute Tox. 4;H332;(ATE: 11 mg/l), Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335					
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	<10	13463-67-7 236-675-5	01-2119489379-17	022-006-002	10
<b>Einstufung:</b> Carc. 2;H351					
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2	1 - 5	108-65-6 203-603-9	01-2119475791-29	607-195-00-7	#
<b>Einstufung:</b> Flam. Liq. 3;H226, STOT SE 3;H336					

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Ethylbenzol	1 - 5	100-41-4 202-849-4	01-2119489370-35	601-023-00-4	#
<b>Einstufung:</b> Flam. Liq. 2;H225, Acute Tox. 4;H332;(ATE: 11 mg/l), STOT RE 2;H373, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 3;H412					
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	<2,5	107-98-2 203-539-1	01-2119457435-35	603-064-00-3	#
<b>Einstufung:</b> Flam. Liq. 3;H226, STOT SE 3;H336					
Fettsäuren, C6-19-verzweigte, Zinksalze	<2,5	68551-44-0 271-378-4	01-2119980048-32	-	
<b>Einstufung:</b> Aquatic Chronic 2;H411					
Trizinkbis(orthophosphat)	<2,5	7779-90-0 231-944-3	01-2119485044-40	030-011-00-6	
<b>Einstufung:</b> Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410					
Zinkoxid	<2,5	1314-13-2 215-222-5	01-2119463881-32	030-013-00-7	
<b>Einstufung:</b> Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410					

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

Geschätzte akute Toxizität: Schätzung der akuten Toxizität.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Anmerkung 10 - Die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“ gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von  $\leq 10 \mu\text{m}$ .

#### Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmen

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

##### Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

##### Augenkontakt

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

##### Verschlucken

Wenn es zu dem sehr unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens kommt, einen Arzt oder eine Vergiftungszentrale anrufen. Mund ausspülen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Allgemeine Brandgefahren

Extrem entzündbares Aerosol.

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Trockenpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

##### Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Der Inhalt steht unter Druck. Der unter Druck stehende Behälter kann explodieren, wenn er Hitze oder Feuer ausgesetzt wird. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung</b>	Feuerwehrgeschäftspersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.
<b>Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um den Aufbau eines Dampfdrucks zu vermeiden. Bei großen Bränden im Frachtbereich unbemannten Schlauchhalter oder fernbediente Düsen einsetzen. Wenn das nicht möglich ist, zurückziehen und den Brand ausbrennen lassen.
<b>Besondere Löschhinweise</b>	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.
<b>Einsatzkräfte</b>	Unnötiges Personal fernhalten. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Falls das Leck nicht repariert werden kann, so ist die Gasflasche in einen sicheren und offenen Bereich zu bringen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten. Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und setzt sich in Gewässern als Sediment ab. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Dieses Material kann sich statisch aufladen, was zu Funkenbildung führen kann und somit eine Entzündungsquelle darstellt. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). Lagerklasse (TRGS 510): 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

**7.3. Spezifische Endanwendungen** Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

##### Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethyle ther (CAS 107-98-2)	TWA	360 mg/m <sup>3</sup>	
		100 ppm	

**Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	720 mg/m <sup>3</sup>	
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)	TWA	200 ppm 275 mg/m <sup>3</sup>	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	50 ppm 275 mg/m <sup>3</sup>	
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	TWA	50 ppm 82 mg/m <sup>3</sup>	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	20 ppm 164 mg/m <sup>3</sup>	
Dimethylether (CAS 115-10-6)	TWA	40 ppm 1910 mg/m <sup>3</sup>	
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	TWA	1000 ppm 220 mg/m <sup>3</sup> 50 ppm	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	220 mg/m <sup>3</sup>	
Talk (CAS 14807-96-6)	TWA	50 ppm 3 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7)	TWA	3 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.
Xylol (CAS 1330-20-7)	TWA	435 mg/m <sup>3</sup> 100 ppm	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	870 mg/m <sup>3</sup>	
Zinkoxid (CAS 1314-13-2)	TWA	200 ppm 3 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Schwaden.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Schwaden.

**EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU**

Komponenten	Typ	Wert	
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (CAS 107-98-2)	TWA	375 mg/m <sup>3</sup> 100 ppm	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	568 mg/m <sup>3</sup>	
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)	TWA	150 ppm 275 mg/m <sup>3</sup>	

**EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU**

Komponenten	Typ	Wert
		50 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	550 mg/m3
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	TWA	100 ppm 83 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	20 ppm 208 mg/m3
Dimethylether (CAS 115-10-6)	TWA	50 ppm 1920 mg/m3
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	TWA	1000 ppm 442 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	100 ppm 884 mg/m3
Xylol (CAS 1330-20-7)	TWA	200 ppm 221 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	50 ppm 442 mg/m3
		100 ppm

**Biologische Grenzwerte**

**Schweiz. BAT-Werte (Biologische Grenzwerte am Arbeitsplatz gemäß SUVA)**

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (CAS 107-98-2)	20 mg/l	1-Methoxypropanol-2	Urin	*
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	0,7 mg/l	4-Methylpentan-2-on	Urin	*
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	600 mg/g	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure	Kreatinin in Urin	*
Xylol (CAS 1330-20-7)	2 g/l	Methyl-Hippursäure	Urin	*

\* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)**

**Arbeiter**

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (CAS 107-98-2)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	553,5 mg/m3		Neurotoxizität
Kurzfristig, systemisch, inhalativ	553,5 mg/m3		Neurotoxizität
Langfristig, systemisch, dermal	183 mg/kg KG/Tag	10,08	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	369 mg/m3		Toxizität bei wiederholter Verabreichung
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	550 mg/m3	3	Reizung der Atemwege

Langfristig, systemisch, dermal	796 mg/kg KG/Tag	10,08	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	275 mg/m <sup>3</sup>	6	Reizung der Atemwege
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	208 mg/m <sup>3</sup>		
Langfristig, lokal, inhalativ	83 mg/m <sup>3</sup>		
Dimethylether (CAS 115-10-6)			
Langfristig, systemisch, inhalativ	1894 mg/m <sup>3</sup>	12,5	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	293 mg/m <sup>3</sup>	3	irritation respiratory tract
Langfristig, systemisch, dermal	180 mg/kg KG/Tag	12	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	77 mg/m <sup>3</sup>	3	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Fettsäuren, C6-19-verzweigte, Zinksalze (CAS 68551-44-0)			
Langfristig, systemisch, dermal	83 mg/kg	1	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	5 mg/m <sup>3</sup>	1	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Xylol (CAS 1330-20-7)			
Langfristig, lokal, inhalativ	221 mg/m <sup>3</sup>	1	irritation respiratory tract
Langfristig, systemisch, dermal	212 mg/kg KG/Tag	1	Neurotoxizität
Langfristig, systemisch, inhalativ	221 mg/m <sup>3</sup>	1	Neurotoxizität

### Gesamtbevölkerung

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (CAS 107-98-2)			
Langfristig, systemisch, dermal	78 mg/kg KG/Tag	16,8	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	43,9 mg/m <sup>3</sup>		Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, oral	33 mg/kg KG/Tag	28	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)			
Langfristig, lokal, inhalativ	33 mg/m <sup>3</sup>	2	Reizung der Atemwege
Langfristig, systemisch, dermal	320 mg/kg KG/Tag	16,8	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	33 mg/m <sup>3</sup>	2	Reizung der Atemwege
Langfristig, systemisch, oral	36 mg/kg KG/Tag	28	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	155,2 mg/m <sup>3</sup>		
Langfristig, lokal, inhalativ	14,7 mg/m <sup>3</sup>		
Dimethylether (CAS 115-10-6)			
Langfristig, systemisch, inhalativ	471 mg/m <sup>3</sup>	25	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)			
Langfristig, systemisch, inhalativ	15 mg/m <sup>3</sup>	5	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, oral	1,6 mg/kg KG/Tag	40	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Fettsäuren, C6-19-verzweigte, Zinksalze (CAS 68551-44-0)			
Langfristig, systemisch, dermal	83 mg/kg	1	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	2,5 mg/m <sup>3</sup>	1	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Xylol (CAS 1330-20-7)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	260 mg/m <sup>3</sup>	1,7	Neurotoxizität
Langfristig, lokal, inhalativ	65,3 mg/m <sup>3</sup>	1,7	irritation respiratory tract
Langfristig, systemisch, dermal	125 mg/kg KG/Tag	1,7	Neurotoxizität

### **Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)**

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (CAS 107-98-2)			
Boden	4,59 mg/kg		

Sediment (Süßwasser)	52,3 mg/kg		
STP (Abwasserkläranlage)	100 mg/l	10	
Süßwasser	10 mg/l	100	
<b>2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)</b>			
Boden	0,29 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	3,29 mg/kg		
STP (Abwasserkläranlage)	100 mg/l	10	
Süßwasser	0,635 mg/l	100	
<b>4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)</b>			
Boden	1,3 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	8,27 mg/kg		
Süßwasser	0,6 mg/l	50	
<b>Dimethylether (CAS 115-10-6)</b>			
Boden	0,045 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	0,681 mg/kg		
STP (Abwasserkläranlage)	160 mg/l	10	
Süßwasser	0,155 mg/l	1000	
<b>Ethylbenzol (CAS 100-41-4)</b>			
Boden	2,68 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	13,7 mg/kg		
Sekundäre Vergiftung	0,02 g/kg		Oral
STP (Abwasserkläranlage)	9,6 mg/l	10	
Süßwasser	0,1 mg/l		
<b>Fettsäuren, C6-19-verzweigte, Zinksalze (CAS 68551-44-0)</b>			
Boden	35,6 mg/kg	1	
Sediment (Süßwasser)	117,8 mg/kg	1	
Sekundäre Vergiftung	0,017 g/kg	90	Oral
Süßwasser	20,6 µg/L	1	
<b>Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7)</b>			
Boden	100 mg/kg	10	
Sediment (Süßwasser)	1000 mg/kg	100	
STP (Abwasserkläranlage)	100 mg/l	10	
Süßwasser	0,184 mg/l	10	
<b>Xylol (CAS 1330-20-7)</b>			
Boden	2,31 mg/kg	1	
Sediment (Süßwasser)	12,46 mg/kg	1	
STP (Abwasserkläranlage)	6,58 mg/l	1	
Süßwasser	0,327 mg/l	1	

## Expositionsrichtlinien

### SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Schweiz: Hautresorptiv

4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	Hautresorptiv
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	Hautresorptiv
Xylol (CAS 1330-20-7)	Hautresorptiv

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.
---	--

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

<b>Allgemeine Angaben</b>	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz entsprechend DIN EN 166 tragen.
<b>Hautschutz</b>	
<b>- Handschutz</b>	Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen. Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden. Bei Vollkontakt: Handschuhmaterial: Nitril. Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von 480 Minuten verwenden. Mindestdicke der Handschuhe 0.38 mm.
<b>- Sonstige Schutzmaßnahmen</b>	Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

<b>Atenschutz</b>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe. (Filtertyp AX)
<b>Thermische Gefahren</b>	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Aerosol
<b>Farbe</b>	Entspricht Farbton der Schutzkappe.
<b>Geruch</b>	Charakteristischer Geruch.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	-95 °C (-139 °F) geschätzt
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>	116,5 °C (241,7 °F) geschätzt
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Explosionsgrenze – untere (%)</b>	1,2 % geschätzt
<b>Explosionsgrenze – obere (%)</b>	12 % geschätzt
<b>Flammpunkt</b>	23,0 °C (73,4 °F) Geschlossener Tiegel
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	> 200 °C (> 392 °F)
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>pH-Wert</b>	Nicht anwendbar.
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	Nicht wasserlöslich
<b>Dampfdruck</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Dampfdichte</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Relative Dichte</b>	1,24 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
<b>Partikeleigenschaften</b>	Steht nicht zur Verfügung.

### 9.2. Sonstige Angaben

**9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen** Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht explosiv.
<b>Verbrennungswärme</b>	22,27 kJ/g geschätzt
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht oxidierend.
<b>Spezifisches Gewicht</b>	1,77 geschätzt
<b>VOC</b>	618 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Hohe Temperaturen vermeiden.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Allgemeine Angaben** Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

<b>Einatmen</b>	Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.
<b>Hautkontakt</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>Augenkontakt</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>Verschlucken</b>	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

**Symptome** Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt	Spezies	Testergebnisse
GalvaColor		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
ATEmix		4988,66 mg/kg
<b>Komponenten</b>	<b>Spezies</b>	<b>Testergebnisse</b>
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (CAS 107-98-2)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Kaninchen	13 g/kg
<b>Einatmen</b>		
LC50	Ratte	54,6 mg/l, 4 Stunden
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	5,71 g/kg
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Ratte	5100 mg/kg
<b>Einatmen</b>		
LC50	Ratte	30 mg/l/4h
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	8532 mg/kg
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Kaninchen	> 16000 mg/kg
<b>Einatmen</b>		
LC50	Ratte	11 mg/l/4h
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	2080 mg/kg
Dimethylether (CAS 115-10-6)		
<b>Akut</b>		
<b>Einatmen</b>		
LC50	Ratte	308,5 mg/l, 4 Stunden
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Kaninchen	17800 mg/kg

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
<b>Einatmen</b>		
LC50	Ratte	17,2 mg/l/4h
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	3500 mg/kg
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Kaninchen	10000 mg/kg
<b>Einatmen</b>		
LC50		> 5 mg/l
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	10000 mg/kg
Xylol (CAS 1330-20-7)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Kaninchen	12126 mg/kg
<b>Einatmen</b>		
LC50	Ratte	27124 mg/m3
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	3523 mg/kg
Zinkoxid (CAS 1314-13-2)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/l
<b>Einatmen</b>		
LC50	Säugetier	2500 mg/m3
<b>Oral</b>		
LD50	Maus	7950 mg/kg
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Verursacht Hautreizungen.	
<b>Schwere Augenschädigung</b>	Verursacht schwere Augenreizung.	
<b>Reizung der Augen</b>		
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
<b>Karzinogenität</b>	Ein Krebsrisiko ist bei längerer Aussetzung nicht ausgeschlossen.	
<b>IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)</b>		
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.	
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.	
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.	
Xylol (CAS 1330-20-7)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.	
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
<b>Aspirationsgefahr</b>	Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich.	
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Steht nicht zur Verfügung.	

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.
<b>Sonstige Angaben</b>	Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

<b>Komponenten</b>		<b>Spezies</b>	<b>Testergebnisse</b>
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (CAS 107-98-2)			
<b>Wasser-</b>			
<i>Akut</i>			
Algen	EC50	Algen	> 1000 mg/l, 72 h
Crustacea	EC50	Daphnie	> 1000 mg/l, 48 h
Fische	LC50	Oncorhynchus mykiss	> 1000 mg/l, 96 h
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)			
<b>Wasser-</b>			
<i>Akut</i>			
Algen	EC50	Algen	> 1000 mg/l, 72 h
Crustacea	EC50	Daphnie	> 400 mg/l, 48 h
Fische	LC50	Fische	> 100 - < 180 mg/l, 96 h
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)			
<b>Wasser-</b>			
<i>Akut</i>			
Algen	EC50	Algen	980 mg/l, 48 h
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	3682 mg/l, 24 Stunden
Fische	LC50	Karpfen (Leuciscus idus melanotus)	672 mg/l, 48 Stunden
Dimethylether (CAS 115-10-6)			
<b>Wasser-</b>			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Daphnie	4,4 mg/l
Fische	LC50	Fische	4,1 mg/l
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)			
<b>Wasser-</b>			
<i>Akut</i>			
Algen	EC50	Algen	63 mg/l, 3 h
Crustacea	EC50	Crustacea	75 mg/l, 48 h
Fische	LC50	Fische	42,3 mg/l, 96 h
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7)			
<b>Wasser-</b>			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	> 1000 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fundulus heteroclitus (ein Killifisch)	> 1000 mg/l, 96 Stunden
Zinkoxid (CAS 1314-13-2)			
<i>Akut</i>			
	EC50	Selenastrum capricornutum(new name Pseudokirchnerella subca)	0,137 mg/l, 72 Stunden
<b>Wasser-</b>			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Daphnia magna	0,413 mg/l, 48 Stunden
<i>Chronisch</i>			
Crustacea	NOEC	Daphnia magna	82 µg/L, 7 Tage
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.		

<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>	
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	-0,49
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon	1,31
Dimethylether	0,1
Ethylbenzol	3,15
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.
<b>12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.
<b>12.7. Andere schädliche Wirkungen</b>	Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches Ozonbildungspotential haben. GWP: 1

**Globales Erwärmungspotenzial des Stoffes gemäß Verordnung 517/2014/EU (Anhang IV) mit Bezug auf fluorierte Treibhausgase, in der jeweils gültigen Fassung**

Dimethylether (CAS 115-10-6)	1
------------------------------	---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Restabfall</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
<b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.
<b>EU Abfallcode</b>	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>ADR</b>	
<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN1950
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	2.1
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>Label(s)</b>	2.1
<b>Gefahr Nr. (ADR)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	D
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>ADR/RID - Klassifizierungscode:</b>	5F
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein.
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
<b>IATA</b>	
<b>14.1. UN number</b>	UN1950
<b>14.2. UN proper shipping name</b>	Aerosols, flammable
<b>14.3. Transport hazard class(es)</b>	
<b>Class</b>	2.1

Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	NA
14.5. Environmental hazards	No.
ERG Code	10L
14.6. Special precautions for user	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.
Other information	
Passenger and cargo aircraft	Allowed with restrictions.
Cargo aircraft only	Allowed with restrictions.

#### IMDG

14.1. UN number	UN1950
14.2. UN proper shipping name	Aerosols, flammable
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	2.1
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	NA
14.5. Environmental hazards	
Marine pollutant	No.
EmS	F-D, S-U
14.6. Special precautions for user	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ADR; IATA; IMDG



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Fettsäuren, C6-19-verzweigte, Zinksalze (CAS 68551-44-0)

Trizinkbis(orthophosphat) (CAS 7779-90-0)

Zinkoxid (CAS 1314-13-2)

Ethylbenzol (CAS 100-41-4)

Xylol (CAS 1330-20-7)

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

**Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Beschränkungen für die Verwendung**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Dimethylether (CAS 115-10-6)

Ethylbenzol (CAS 100-41-4)

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser  $\leq 10 \mu\text{m}$ ] (CAS 13463-67-7)

Xylol (CAS 1330-20-7)

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (CAS 107-98-2)

2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)

4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)

Dimethylether (CAS 115-10-6)

Ethylbenzol (CAS 100-41-4)

Trizinkbis(orthophosphat) (CAS 7779-90-0)

Xylol (CAS 1330-20-7)

Zinkoxid (CAS 1314-13-2)

**Andere Verordnungen**

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

**Nationale Vorschriften**

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

**Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV)**

Nicht eingetragen.

**15.2.**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

Alle Bestandteile des Gemischs sind im EINECS- oder ELINCS-Register enthalten.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Liste der Abkürzungen**

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

CAS: Chemical Abstracts Service.

Obergrenze: Oberer Grenzwert für kurzfristige Exposition.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

GWP: Klimawirksamkeit.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG).

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).

RID: Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Verordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)).

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TLV: Grenzwert.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

VOC: Flüchtige organische Verbindungen.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

STEL: Short-term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).

Steht nicht zur Verfügung.

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

## Referenzen

### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis  
15 nicht vollständig  
ausgeschriebene  
Gefahrenhinweis ist hier in  
vollem Wortlaut  
wiederzugeben

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Keine.

## Angaben zur Revision

### Schulungsinformationen

### Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

CRC Industries Europe bvba kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.